

über denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises oder Bezirks umfassen.

b) auf Beschluß des Zentralkomitees können Parteiorganisationen, die für den umfassenden Aufbau des Sozialismus von besonderer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind, aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden. Sie wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees ihre leitenden Organe.

Alle Parteiorganisationen treffen ihre Entscheidungen in den örtlichen Fragen selbständig im Rahmen der Parteischlüsse.

Das höchste Organ

27

a) der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung;

b) der Parteiorganisationen der Großbetriebe und großen Verwaltungen sowie der Orte, Kreise, Städte und Bezirke ist die Delegiertenkonferenz;